



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2015 November



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 26. November 2015, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

1. Budget 2016

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Wahlen

Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

– Schüpbach Cornelia

Wiederwahl

Titelbild Ausblick von der Brunnmatt Richtung Aebnit / Galgenhubel
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
Fax 031 711 31 46
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

Mitglieder der Schulkommission

- | | |
|--------------------------|------------|
| – Lanz Karin | Wiederwahl |
| – Neuenschwander Claudia | Wiederwahl |

3. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

1. Budget 2016

Kurzbericht

→ **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) Budget der Erfolgsrechnung 2016 / Antrag des Gemeinderates**

Budget 2016: Weitere Schritte vorwärts

- Budget **erstmalig nach dem neuen HRM2** erstellt.
- Vorgesehener **Ertragsüberschuss von Fr. 69'432.–**.
- **Steueranlage** unverändert **1.79 Einheiten**.
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**.
- **Wasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**.
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**.
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**.
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert: **Fr. 70.– je Wohnung; Fr. 55.– je Kleingewerbebetrieb; Fr. 320.– je Container**.

Den vorgesehenen Ertragsüberschuss (Gewinn) verwenden wir für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages. Das Budget schliesst somit ausgeglichen ab.

➤ **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

Gemäss kantonaler Gemeindegesetzgebung müssen alle Einwohnergemeinden das HRM2 auf den 1. Januar 2016 einführen. Das Budget 2016 ist erstmals nach diesen neuen Bestimmungen erstellt.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe ersetzt:

HRM1	⇒	HRM2
Bestandesrechnung		Bilanz
Laufende Rechnung		Erfolgsrechnung
Voranschlag		Budget
Voranschlagskredit		Budgetkredit
Eigenkapital		Bilanzüberschuss

Der Kontoplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert.

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und muss innerhalb einer vorgängig bestimmten Frist linear abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2016, das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Mirchel von voraussichtlich Fr. 980'000.– innert 16 Jahren abzuschreiben.

Ab 1.1.2016 werden die ordentlichen Abschreibungen für die neu erstellten Vermögenswerte nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der Nutzungsdauer.

Die Finanzverwaltung schlüsselte den Voranschlag 2015 und die Jahresrechnung 2014 auf die Kontenstruktur nach HRM2 um. Somit ist ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich.

➤ Budget der Erfolgsrechnung 2016

Nach der erfreulichen Entwicklung im 2014 hat sich der Zuwachs des Steuerertrages beruhigt und ist leicht rückläufig. Die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Allerdings lassen uns die jetzt bekannten Daten zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Der Nettoaufwand für die Bildung bleibt nach wie vor hoch. Unsere grosse Anzahl Schüler/innen bewirkt eine Mehrbelastung. Zurzeit leben in Mirchel 141 Kinder zwischen 0 und 16 Jahren. Dies entspricht rund einem Viertel der Gesamtbevölkerung.

Der Kanton kann besonders stark belasteten Gemeinden einen Teil der Kosten zurückerstatten, sofern die Beiträge für die Lehrergehälter pro Einwohner einen bestimmten Betrag überschreiten. Mirchel erfüllt diese Bedingungen. Im 2016 erwarten wir eine Rückerstattung von zirka Fr. 48'000.–.

Im 2016 erwarten wir höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich. Durch den beachtlichen Rückgang der Steuererträge in den letzten Jahren reduzierte sich die Steuerkraft der Gemeinde Mirchel. Im 2014 beträgt der Steuerertrag pro Einwohner in Prozent des kantonalen Durchschnitts 70.34 %, im 2010 waren es noch 84.58 %.

Dank der bedachten Investitionstätigkeit der letzten Jahre und der neuen Bestimmungen des HRM2 verringert sich der Abschreibungsaufwand für das Verwaltungsvermögen. Im 2016 gehen wir von Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 65'773.– aus. Das sind rund Fr. 50'000.– weniger als im Vorschlag 2015.

Der fehlende Bilanzüberschuss (Eigenkapital) und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt von Mirchel immer noch stark ein.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzlage laufend. Weiterhin drängt sich eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände auf. Zudem ist eine allmähliche Reduktion der Bankschulden anzustreben.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Budget 2016 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage auf 1.79 Einheiten, den Liegenschaftssteuersatz auf 1.2 % des amtlichen Wertes und die Abschreibungsdauer für das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen auf 16 Jahre festzulegen.

→ Budget der Investitionsrechnung 2016

Das Budget der Investitionsrechnung dient als Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 207'000.–. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 30'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 177'000.–.

→ Finanzplan 2016 – 2020

Im Zusammenhang mit dem Budget 2016 erarbeitete die Finanzverwaltung Mirchel den Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 14. Oktober 2015.

Im Finanzplan sehen wir durchgehend eine Steueranlage von 1.79 Einheiten vor. Wir rechnen während der ganzen Planungsperiode mit Ertragsüberschüssen. Der Bilanzfehlbetrag sollte bis Ende 2017 vollständig abgetragen sein. Ab diesem Zeitpunkt erwarten wir einen schrittweisen Aufbau des Bilanzüberschusses. Die absehbaren Entlastungen in der Erfolgsrechnung sowie die sich festigenden Steuereinnahmen sollten wieder zu einem stabilen und gestärkten Finanzhaushalt führen. In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 1'177'000.– vorgesehen.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2016 bis 31.12.2016

Mirchel

	Budget 2016		Budget 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'154'430	2'154'430	2'135'818	2'135'818	2'162'454.36	2'162'454.36
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoergebnis	235'862	167'948	235'542	164'347	251'232.65	175'507.30
		67'914		71'195		75'725.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis	96'305	59'384	88'642	55'804	150'380.65	116'256.01
		36'921		32'838		34'124.64
2 Bildung						
Nettoergebnis	576'038	50'246	538'888	52'391	55'10'40.25	63'580.75
		525'792		486'497		487'459.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis	16'965	1'240	12'455	2'440	11'992.10	2'404.00
		15'725		10'015		9'588.10
4 Gesundheit						
Nettoergebnis	3'630	3'630	3'390	3'390	3'227.95	3'227.95
5 Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis	513'282	680	490'079	650	480'557.60	614.80
		512'602		489'429		479'942.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoergebnis	70'115	1'300	64'646	1'230	51'576.05	726.00
		68'815		63'416		50'850.05
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	274'483	256'695	272'594	256'380	239'196.00	223'261.35
		1'7788		16'214		15'934.65
8 Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	4'928	33'850	4'728	33'850	4'345.00	28'278.50
		28'922		29'122		23'933.50
9 Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	362'822	1'563'087	424'854	1'568'726	418'906.11	1'551'825.65
	1'220'265		1'143'872		1'132'919.54	



Gebührenansätze für das Jahr 2016

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2016 unverändert wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr. 70.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 55.–
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 320.–

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2015 müssen **bis 4. Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Defibrillatoren in Mirchel – Herzlichen Dank!

Im September 2015 wurden auf Privatinitiative mit der Unterstützung der Schulkommission Mirchel zwei Defibrillatoren (AED-Geräte) im Gemeindegebiet Mirchel eingerichtet. Gleichzeitig fanden für Interessierte an zwei Abenden Schulungsanlässe im Schulhaus statt.

Die Geräte befinden sich an der Dorfstr. 40 (Joss-Haus) und Appenbergstrasse 2A (Scheune Abzweigung Appenberg/Stutzstr.).



Die Anschaffung und Finanzierung der Geräte erfolgte durch Private. Es besteht die Möglichkeit, sich mit einer Spende an die Kosten der Defibrillatoren zu beteiligen. Das Spendenkonto wird von der Gemeindeverwaltung Mirchel treuhänderisch verwaltet.

Der Gemeinderat dankt den Initianten Beat und Heidi Baumgartner und der Schulkommission herzlich für die grosszügige Anschaffung sowie für die uneigennützigsten und lobenswerten Aktivitäten zu Gunsten unserer Dorfgemeinschaft. Ein grosser Dank geht auch an alle Beteiligten, welche zum guten Gelingen der Initiative beitragen.

Für die weiteren Schulungsdaten und die Angaben zum Spendenkonto verweisen wir auf den Text auf der letzten Seite dieser Ausgabe.

Gemeindestrassen: Sanierungen / Unterhalt

In den vergangenen Wochen wurden diverse Abschnitte im Gemeindestrassennetz saniert. Zudem führte unser Wegmeister Marcel Burkhalter mit Helfern im ganzen Gemeindegebiet den Unterhalt der Teerstrassen durch.

Wir danken allen Beteiligten für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit bestens.

Innovative Projekte gesucht

Die Regionalpolitik fördert innovative Projekte und Initiativen im ländlichen Raum. Bedingung ist: Die Projekte müssen einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region leisten. Als Förderinstrumente stehen zinslose Darlehen oder Beiträge à fonds perdu zur Verfügung.

Für die Jahre 2016 – 2019 gelten folgende Schwerpunkte:

- Erlebnis – Natur – Bewegung
- Wirtschaft – Bildung – Soziales
- Erneuerbare Energie

Informationen erhalten Sie bei:

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Fachbereich Regionalpolitik,
Holzikofenweg 22, Postfach, 3001 Bern, Telefon: 031 370 40 70,
E-Mail: regionalpolitik@bernmittelland.ch, www.bernmittelland.ch

Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2015 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **29'800 kg Altpapier und Karton**.

Für die wiederum ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

**→→→ Nächste Papiersammlung ←←←
Dienstag, 29. März 2016**

Gewässerunterhalt / Chilchweggraben

Im Sommer 2015 führte der Wasserbaumeister Andreas Kunz zusammen mit Helfern den ordentlichen Gewässerunterhalt durch.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde beim Chilchweggraben eine Furt erstellt, welche bei Hochwasser den Wiedereinlauf des Wassers ins Gerinne ermöglichen soll.

Wir danken den Beteiligten für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit bestens.

Wasserbauplan Mülibach

Der Vorstand des Wasserbauverbandes (WBV) Chisebach hat entschieden, die Ausführung von Vorhaben, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Projekt "Hünigenmoos" stehen, vorläufig zurückzustellen, bis die nötigen Entscheide gefällt und das Projekt juristisch nicht mehr blockiert ist. Davon betroffen ist auch die Ausführung des Wasserbauplans Mülibach.

Unabhängig davon wird der Gemeinderat nun mit dem WBV die noch offenen Fragen zum Ausführungsprojekt und dessen Finanzierung klären. Dies mit dem Ziel, das Projekt möglichst bald zu realisieren.

Hochwasserschutz Chisebach / Hünigenmoos

Das Referendum gegen den Kreditbeschluss von Fr. 12,1 Millionen für das Projekt "Korrektur Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos" ist zustande gekommen.

Der Wasserbauverband (WBV) Chisebach wird den Verbandsgemeinden die Vorlage zum Entscheid unterbreiten. Der Vorstand des WBV hat beschlossen, dass die Abstimmung in den Gemeinden erst stattfindet, wenn das Verwaltungsgericht die Beschwerde gegen den Wasserbauplan behandelt hat. Das Gericht wird voraussichtlich im Jahr 2016 entscheiden.

In Mirchel ist für die Behandlung der Vorlage die Gemeindeversammlung zuständig.

Ortsplanungsrevision

Die noch ausstehende Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund wirkt sich auf die Ortsplanungsrevision Mirchel aus.

Der Kanton kann unsere Ortsplanungsrevision zurzeit nicht vollständig vorprüfen. Die vorgesehenen Ein- und Umzonungen können erst beurteilt werden, wenn die neuen Richtplanbestimmungen definitiv bekannt sind. Eine verbindliche Stellungnahme des Kantons ist erst im Verlauf des nächsten Jahres zu erwarten.



Der Gemeinderat wird sobald möglich und sinnvoll die Weiterbehandlung der Ortsplanungsrevision durch den Kanton auslösen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2016 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1952 und die Männer mit Jahrgang 1951 das ordentliche Rentenalter. Ein Rentenvorbezug ist möglich. Die Rentenkürzung richtet sich nach der Dauer des Vorbezuges.

⇒ *Keine Rente ohne Anmeldung*

Rentenanmeldungen sind 3 bis 4 Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt:

- wer eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht
- wer das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält oder

- wer sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

Öffentliche Wasserversorgung Mirchel

Untersuchungsbericht der Qualis Laboratorium GmbH, Rubigen:
Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

<i>Bakteriologische Beurteilung:</i>	einwandfrei
<i>Gesamthärte in franz. Grad:</i>	25° fH (mittelhart)
<i>Nitratgehalt:</i>	8 mg/l
<i>Herkunft des Wassers:</i>	Quellwasser
<i>Beurteilung:</i>	Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften.



Entsorgung · Recycling · Energie

Neuer AVAG-Kehrichtsack

Per 1. Januar 2016 wird der neue Kehrichtsack eingeführt, nach dem Motto „von der grauen Maus zum stolzen, weissen Schwan“. Der neue weisse Kehrichtsack ist zum unveränderten Preis erhältlich. Die sich im Umlauf befindenden grauen Kehrichtsäcke können auch nach der Einführung des weissen eingesetzt werden.

Bereitstellen von Abfällen

Wir erinnern:

Gemäss Abfallreglement dürfen Säcke und Gebinde **erst am Abfuhrtag, bis 10.00 Uhr**, an den Sammelplätzen bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie diese Regelung. So vermeiden Sie, dass Tiere die Säcke zerreißen oder Gebinde durchwühlen und eine Unordnung hinterlassen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Aus der Schule



Mehrjahrgangsklasse ab Schuljahr 2017/2018

Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zu tief, um nach den kantonalen Richtlinien eine reine Kindergartenklasse in Mirchel führen zu können.

Die Schulleitung, das Lehrerinnenkollegium, die Schulkommission, das Schulinspektorat und der Gemeinderat setzten sich mit der Situation intensiv auseinander und prüften verschiedene Alternativen.

Die kantonale Erziehungsdirektion hat die von Mirchel ersuchte Lösung genehmigt. In den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 wird eine Mehrjahrgangsklasse Kindergarten mit erstem Schuljahr der Primarstufe geführt. Dank des renovierten Schulhauses sind dazu keine grossen baulichen Massnahmen nötig.

Alle Beteiligten werden die Entwicklung der Kinderzahlen weiterhin laufend beobachten, damit ab Schuljahr 2019/2020 wieder eine reine Kindergartenklasse oder allenfalls eine Basisstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) angeboten werden kann.



Lesen und Schreiben für Erwachsene

Es gibt Kurse für deutschsprachige Erwachsene, welche ihre Fähigkeiten im Bereich lesen, schreiben und rechnen verbessern möchten.

Anmeldung und Beratung:

Lesen und Schreiben für Erwachsene

Bahnhofplatz 2, 3011 Bern

Telefon 031 318 07 07 / www.lesenschreiben-bern.ch

Herbst...Depression?...auch in schwierigen Zeiten für Sie da!



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX Region Konolfingen

Unser professionelles Team Fachbereich Psychiatrische Pflege steht Ihnen gerne zur Seite.

Wir beraten, begleiten und behandeln Menschen mit psychischen Problemen in ihrem eigenen Umfeld. Wir bauen eine vertrauensvolle, therapeutische Beziehung zu den Klientinnen und Klienten auf und begleiten sie sowohl in Alltagssituationen als auch in Krisenzeiten.

Melden Sie sich bei Bedarf! – Wir sind gerne für Sie da!

Und ausserdem **suchen wir dich!**

Lernende/r Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ für 2016

Trage dich auf der Anmeldeplattform ein: www.myoda.ch. Wir bestätigen dir den Eintrag und freuen uns auf dich.

• Rekrutierung neuer Angehöriger

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren? Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen.**

Interessierte melden sich bei: michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06. Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte.

• Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit

Kommen Sie am **Freitag, 27. November 2015**, an den Chonufinger Weihnachtsmärit. Am Stand des Feuerwehrvereins, bei der reformierten Kirche Konolfingen, stehen wir Ihnen **ab 15.00 Uhr** persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

• Sicheres Weihnachtsfest, ohne Brand

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen.
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in Nähe von spielenden Kindern zu platzieren.
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren.
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben.
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben.
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen.
- Gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben dem Weihnachtsbaum stellen.

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren – Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Neue Onlineplattform für Brandschutz



Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) lanciert eine innovative Infoplattform zum Thema Brandschutz:

Unter www.gvb.ch/heureka finden Architekten und Planer neu alle relevanten Informationen für einfache Bauvorhaben – schnell, übersichtlich und auf das Wesentliche reduziert.



Vo Härzä Znacht-Gottesdienst in Mirchel

Nächster Termin:

- **13. Dezember 2015**

Ab 18.00 Uhr Hot-Dog-Essen im Schulhaus.

Ab 19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Harald Doepner und Kinderhütendienst während der Predigt.



Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten Samstag im Monat von
9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

14. November 2015

12. Dezember 2015

09. Januar 2016

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Zämä ässe 50+ Jeden zweiten Dienstag im Monat
im Restaurant Bahnhöfli, Zäziwil.

08. Dezember 2015

12. Januar 2016

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

Weihnachts- **Freitag, 27. November 2015, 13.30 Uhr.**

bescherung

Treffpunkt: Restaurant Bahnhöfli, Zäziwil.

Für freiwillige Helferinnen bei der Päckliverteilung sind wir sehr dankbar.

Melden Sie sich bis Donnerstag, 26. November 2015, bei Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77.

Senioren/innen- **Donnerstag, 10. Dezember 2015.**

weihnachten

NEU: 14.00 – 16.30 Uhr, im Kirchensäli, Zäziwil.

Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Zäziwil. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.



HERZSICHERES MIRCHEL

Im September 2015 fanden Schulungen statt, um der Bevölkerung den Umgang mit den Defibrillatoren aufzuzeigen.

Für alle interessierten Personen wird im Frühling und Herbst 2016 noch einmal an je zwei Abenden eine Schulung im Schulhaus Mirchel angeboten:

- Dienstag, 16. Februar 2016, 19.30 – 22.00 Uhr
- Mittwoch, 17. Februar 2016, 19.30 – 22.00 Uhr
- Montag, 7. November 2016, 19.30 – 22.00 Uhr
- Mittwoch, 9. November 2016, 19.30 – 22.00 Uhr

Anmeldungen an Fam. Baumgartner, Bäckerstutz 7, Mirchel, richten.

Spenden zugunsten der Defibrillatoren können einbezahlt werden auf das Konto:

Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern

IBAN: CH02 0079 0042 9387 0046 4

Kassenkonto Defibrillator Mirchel

Gemeindeverwaltung

Mirchelbergstrasse 10

3532 Mirchel

Einzahlungsscheine erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Mirchel.



*Wir wünschen allen
Einwohnerinnen und Einwohnern
gesegnete Festtage und alles Gute
im Jahr 2016!*

